

# Wir und die Frauen im Islam

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844382>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wir und die Frauen im Islam

**Der Kalte Krieg ist zu Ende und wir können missliebigen Zeitgenossen nicht mehr die Reise nach Moskau nahelegen. Stimmt es, wie gewisse Politologen glauben, dass die muslimischen Fundamentalisten das Erbe des ehemaligen "kommunistischen Feindes" angetreten haben und für uns quasi nahtlos die Rolle des Feindbildes übernommen haben? Die Frage ist umso delikater, als immer mehr Muslime in unserer westlichen Welt leben. In der Nummer vom 15. September setzte sich die Westschweizer Wochenzeitschrift "L'Hébdô" mit dem Schicksal der Schriftstellerin Taslima Nasreen auseinander. Im folgenden legen wir Ihnen eine kleine Zusammenfassung der Hauptgedanken des Artikels vor.**

Zur Erinnerung: 85% der Frauen in Bangladesh leben unter der Armutsschwelle, die Hälfte der Kinder sind unterernährt, nur 15% der Frauen können lesen. Wie in Indien sind Frauen andererseits verpflichtet, ihrem Verlobten eine grosse Mitgift mitzubringen und ähnlich häufig wie im Nachbarland sind daher die Selbstmorde junger Frauen, die den Ansprüchen der Gesellschaft nicht genügen können.

## **Taslima Nasreen**

Die Schriftstellerin Taslima Nasreen ist von Beruf Gynäkologin, ist dreimal geschieden, erst 32 Jahre alt und bereits Autorin von 15 Büchern. Im Februar 1993 erschien ihr Roman "Lajja", in Bangladesh ist der Verkauf des Buches seit Juli 1993 verboten. Nachdem sie zweimal von muslimischen fundamentalistischen Theologen zum Tode verurteilt wurde, erhielt Taslima Nasreen im August dieses Jahres in Schweden politisches Asyl.

## **Welche Meinungsäusserungsfreiheit?**

Muslime in der Schweiz werfen Nasreen vor, mit ihrem forschen Vorpreden werde dem Islam noch der Sache der Frauen genützt zu haben. Sie verweisen darauf, dass es auch im Islam fortschrittliche Gelehrte gab und dass Erneuerungsbewegungen mit Vorsicht ans Werk gehen müssen, wenn sie wirklich erfolgreich sein sollen.

Besondere Wellen schlug ein Leserinnenbrief, den Fawzia al Ashmawi in der "Tribune de Genève" publizierte. Sie kam vor 20 Jahren aus Tunesien in die Schweiz und ist Lehrbeauftragte an der Universität Genf in der Abteilung Arabische Sprache und islamische Kultur. "Wenn Taslima Nasreen den Koran angegriffen hat, gehört sie nicht mehr zu uns, hat sie Gott gelästert und das Schicksal verdient, das all jene erwartet, die Gott und sein geoffenbartes Wort angreifen, sie werden aus der is-

lamischen Gemeinschaft ausgeschlossen... Der Westen hat nicht das Recht, die Verbannten des Islam zu unterstützen. Der Prozess gegen Salman Rushdie und Taslima Nasreen ist kein Prozess der freien Meinungsäusserung... es ist ein Prozess der Majestätsbeleidigung und der Diffamierung Gottes und Mohammeds."

Die Universität Genf bestrafte die Lehrbeauftragte für ihre Aeusserungen mit einem Verweis, sie ihrerseits fühlt sich nun in ihrer freien Meinungsäusserung beeinträchtigt. Aus solchen Gründen habe sie seinerzeit ihre Heimat verlassen.

### **Frauen im Clinch mit der traditionellen Gesellschaft**

Die Zeitung "India Today" wies nach, dass die Zustände, die T. Nasreen in ihren Büchern beschreibt, nicht aus der Luft gegriffen sind:

- Eine junge Frau wurde im Mai 1993 von den Dorfbewohnern bei lebendigem Leib verbrannt, weil sie ihren Mann zugunsten eines Nachbarn verlassen hatte.
- Eine 22-jährige wurde gesteinigt, nachdem der religiöse Chef des Dorfes ihre zweite Ehe als ungültig erklärt hatte, sie beging noch in der selben Nacht Selbstmord. Der religiöse Chef hätte sie selbst gerne zur Frau gehabt.
- Eine andere Frau wurde mit 101 Stockhieben bestraft, weil sie beschlossen hatte, ihr Leben mit dem Verkauf von Crevetten zu verdienen. Auch sie brachte sich noch in derselben Nacht um.

### **Internationaler Ausblick**

Der nächste Frauenkongress in Peking steht vor der Türe. Welche Art Frauenpolitik sollen wir unterstützen? Die schweizerische Entwicklungshilfe ist in Bangladesh beispielsweise sehr aktiv und offensichtlich erfolgreich. Kürzlich wurden aber die Büros einer westlichen Entwicklungsorganisation von Fundamentalisten zerstört, weil diese "die Frauen zu sehr begünstigte." Die Bevölkerungskonferenz von Kairo machte diesen Sommer klar, dass jede aussichtsreiche Entwicklungspolitik bei den Frauen ansetzen müsste. Es sieht ganz so aus, als bezahlten wieder einmal die Aermsten der Armen die Zeche.

---

### **Aufruf an alle Mitglieder des VAST, die 1995 für ein politisches Amt kandidieren**

Seit Jahren empfehlen wir regelmässig unsere Mitglieder zur Wahl. Bisher haben wir in mühsamer Kleinarbeit jeweils bei den Parteien, die Listen bezogen und nach unseren Vereinsfrauen abgesucht. Leider sind uns dabei immer wieder Fehler unterlaufen.

Liebe Kandidatin: Informieren Sie bitte so rasch als möglich unserer Präsidentin, sobald Ihre Kandidatur feststeht. Wir brauchen Ihren Namen, Ihre Parteizugehörigkeit sowie sowie das Amt, für das Sie sich zur Verfügung stellen. Falls Ihre Liste eine Nummer trägt, ist auch diese Nummer für Ihre potentiellen Wählerinnen und Wähler hilfreich.